

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 26. Juli 1956.**

Stadtrat Winterthur

Eingang: -8. Aug. 1956

Geschäftsverzeichnis Nr. 1078

2473. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 12. Juli 1956 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 6. Juli 1953 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Ausserdorfstrasse sowie von Baulinien an der Trottenstrasse zwischen der Ausserdorf- und der Bachtelstrasse in Winterthur. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 10. Juli 1953 veröffentlichten Beschluss ging ein Rekurs ein, den der Regierungsrat letztinstanzlich mit Entscheid Nr. 3096 vom 22. September 1955 abwies.

Bei der Ausserdorfstrasse in Winterthur-Veltheim handelt es sich um eine vorwiegend dem Anstösserverkehr dienende Quartierstrasse. Der Baulinienabstand beträgt 18,5 m und 16 m. Bei der gegen die Bachtelstrasse steil abfallenden Trottenstrasse erweitert sich der Baulinienabstand von 16 m bis auf 25 m bei der genannten Einmündung. Diese Abmessungen sind der Verkehrsbedeutung der beiden Strassen angemessen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 6. Juli 1953 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Ausserdorfstrasse sowie von Baulinien an der Trottenstrasse zwischen der Ausserdorf- und der Bachtelstrasse in Winterthur-Veltheim wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk sowie an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 26. Juli 1956.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.



x) 2 Ex. mit Plänen
an Kantamt P.P. 56